

Bekanntmachungstext:

a) Auftraggeber: Samtgemeinde Lathen / Gemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, Tel. 0 59 33 / 66-0, Fax. : 0 59 33 / 66 66, E-Mail: info@lathen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrags: **Ausbau des Wirtschaftsweges „Ströhnweg“ in der Gemeinde Lathen**

e) Ausführungsort: Gemeinde Lathen, Ströhnweg

f) Art und Umfang der Leistungen: Erd- und Straßenbauarbeiten

1.300 qm Pflasterdecke mit Randstein aufnehmen und übernehmen

50 qm Pflaster Zufahrten aufnehmen und wieder herstellen

10.100 qm Kofferbett herstellen bis 40 cm inkl. Übernahme des Bodens

600 cbm Füllsand liefern und einbauen

10.100 qm Planum herstellen

10.100 qm 25 cm Schottertragschicht 0/45 einbauen

7.900 qm Asphalttragschicht AC 22 T LW (d= 8 cm) herstellen

7.700 qm Asphalttragschicht AC 8 D LW (d= 3 cm) herstellen

4.800 m Bankettmaterial (b= 0,50 m) liefern und einbauen

4.800 qm Seitenräume andecken und ansäen

20 m Betonrohre DN 800 (Durchlass) aufnehmen und übernehmen

20 m Betonrohre DN 800 (Durchlass) herstellen inkl. Böschungsstücke

50 qm Böschungsbefestigung (Wasserbausteine mit Betonbettung) herstellen

g) -

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Bauzeiten bis zum 25.10.2019

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k/l) Die Verdingungsunterlagen sind ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7 (Große Straße 3), Zimmer 30, 49762 Lathen, Tel.: 0 59 33 / 66-41, gegen Erstattung einer Schutzgebühr von 20,00 Euro erhältlich. Die Schutzgebühr ist auf das Konto bei der Sparkasse Emsland, IBAN: DE08266500010003008703, BIC: NOLADE21EMS, unter Angabe des Verwendungszweckes "02/1111.3311000/2" einzuzahlen.

m) –

n) Frist für den Eingang der Angebote: bis zum Eröffnungstermin

o) Angebotsanschrift: Gemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7 (Große Straße 3), Zimmer 30, 49762 Lathen

p) Angebotssprache: deutsch

q) Eröffnungstermin: Freitag, 02.08.2019, 11:45 Uhr, bei der Gemeinde Lathen.
Beim Eröffnungstermin dürfen Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v.H. der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,- Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.
Sicherheit für die Mängelansprüche: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Die Sicherheit kann wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

s) –

t) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Auftragsvergabe haben muss: Arbeitsgemeinschaft, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung - Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifizierte sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt –Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Präqualifikations-Nummer. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Hinweise zur Tariftreue gem. § 4 / § 5 NTVergG gelten die für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn-Tarifverträge für das Baugewerbe und die einschlägigen Tarifverträge für die jeweiligen Handwerke.

v) Zuschlags- und Bindefrist: bis 02.09.2019

w) Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A 2016: Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen.